

## **Standortattraktivität des Thurgaus sichern und fördern**

*Von Regierungsrat Jakob Stark, Buhwil*

**Eine Hauptaufgabe der kantonalen Politik ist die Sicherung und Förderung der Standortattraktivität des Kantons Thurgau. Zu beachten sind dabei insbesondere ein gesunder Staatshaushalt, intakte Infrastrukturen und eine hohe Lebensqualität.**

Bezüglich Staatshaushalt kann der Kanton Thurgau in den letzten zehn Jahren eine hervorragende Entwicklung aufweisen. 2002 betrug die Nettoschuld noch 247 Mio. Fr., heute weist der Kanton ein Nettovermögen von 150 Mio. Fr. aus. Das Eigenkapital betrug im Jahre 2002 13 Mio. Fr., heute beträgt es 210 Mio. Franken. Der Staatssteuerfuss konnte seit 2002 von 137% auf 117% gesenkt werden oder anders gesagt: die Steuerbelastung sank bezogen auf den Steuerfuss um 14.6 Prozent. Dazu kamen noch diverse Steuergesetzrevisionen, welche den Steuerzahlern weitere Entlastungen brachten. Betrachtet man die gesamte Steuerbelastung (Kanton, Politische Gemeinden, Schulgemeinden, Kirchgemeinden), so sank der höchste Steuerfuss von 375% auf 323%, was einer Abnahme um 13.9 Prozent entspricht.

Diese positive Entwicklung ist nun zu Ende gegangen. Wichtig ist es jetzt, den guten Stand zu halten. Zu diesem Zweck hat sich der Regierungsrat zum Ziel gesetzt, den Staatshaushalt in den nächsten Jahren um 40 Mio. Fr. zu entlasten, ohne die Steuern zu erhöhen. Ein ehrgeiziges Ziel, weil der Kanton Thurgau bereits heute eine schlanke und effiziente Verwaltung hat. Wird dieses Ziel indes erreicht, so bleibt der Thurgau auch in Zukunft finanziell und steuerlich attraktiv.

Betreffend intakter Infrastrukturen ist der Thurgau bei den wichtigen Hochbauten im Bildungs- und Gesundheitssektor gut unterwegs. Auch beim öffentlichen Verkehr steht der Kanton Thurgau gut da, insbesondere auch dann, wenn die sogenannte FABI-Vorlage an der Volksabstimmung vom 9. Februar angenommen wird. Vor schwierigen Aufgaben steht der Kanton bei den Strassenbauten. Zahlreiche Dörfer und Städte benötigen Entlastungsstrassen, beispielsweise Frauenfeld oder Bischofszell und ganz besonders die ganze Osthälfte des Kantons mit der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS), denen das Thurgauer Volk im Jahre 2012 zugestimmt hat. Hier ist die nationale Politik gefordert, den Netzbeschluss bald in Kraft zu setzen, damit die Hauptstrasse von Bonau nach Arbon eine Nationalstrasse 3.Klasse wird. Wir hoffen nun auf die Motionen von Ständerat Roland Eberle und Nationalrat Andrea Caroni, welche eine baldige Inkraftsetzung des Netzbeschlusses fordern und die Finanzierung der Ausbauten im Rahmen des neuen Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF) lösen möchten.

Besondere Aufmerksamkeit benötigt auch die Bewahrung der hohen Lebensqualität im ländlich geprägten Kanton Thurgau. Unter dem Motto „Thurgau entwickeln – Thurgau bleiben“ müssen nun das neue Planungs- und Baugesetz sowie das revidierte Raumplanungsgesetz umgesetzt werden. Das ist eine schwierige Aufgabe, weil die Absicht, weniger Kulturland zu verbrauchen, in die Tat umgesetzt werden muss und da und dort schmerzhaft Konsequenzen haben wird. Aber wir müssen uns daran gewöhnen, dass wir nicht den Fünfer und das Weggli haben können. Bei der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes macht uns zudem der Bund Sorgen, weil er der Kantonen misstraut und viel zu stark zentralistisch eingreifen möchte, was viel Aufwand, Bürokratie und Leerläufe verursachen würde. Die Kantone fordern daher mit Nachdruck, dass die Raumplanungs-Verordnung entsprechend überarbeitet und gekürzt wird.